



ABRAHAM-FRANK-SEKUNDARSCHULE VELEN

SCHULE DER SEKUNDARSTUFE I DER STADT VELEN

ABRAHAM-FRANK-SEKUNDARSCHULE VELEN, PAULUSSTRASSE 7-9, 46342 VELEN

an die
Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler

KLASSEN 5/6

PAULUSSTRASSE 7 – 9
46342 VELEN – RAMSDORF
☎ 02863 5567
Fax 02863 6526

KLASSEN 7/8/9/10

AN DER KRUMMEN MAUER 5 - 9
46342 VELEN
02863 1626
Fax 02863 92277

Email: 198183@schule.nrw.de
sekundarschule-velen.de

Sehr geehrte Eltern!

wir geben in jedem Schuljahr unsere Schulzeitungen heraus, in denen wir über unser Schulleben ausführlich berichten. Wichtige Informationen und Berichte veröffentlichen wir ebenfalls auf unserer Homepage. Dabei sind wir gehalten, datenschutzrechtliche Bestimmungen einzuhalten. Die Umsetzung in die Praxis gestaltet sich allerdings schwierig. Es ist sehr zeitaufwändig z.B. bei jedem Foto einzeln die Einverständniserklärungen der Schülerinnen, Schüler und der Erziehungsberechtigten einzuholen.

Um die Arbeit für unsere Schulzeitung und unsere Schulhomepage zu vereinfachen, haben wir eine „Einwilligung zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern“ erstellt. Wir bitten Sie und Ihre Tochter / Ihren Sohn, die beigefügte Einwilligung zu lesen, diese gegebenenfalls zu unterschreiben und danach der Klassenleitung zurückzugeben. Die Einwilligung ist freiwillig: aus Verweigerung der Einwilligung oder ihrem späteren Widerruf entstehen keine Nachteile.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Sioutis
Stufenkoordinatorin 5/6

Einwilligung
zur Verwendung von Personenabbildungen und personenbezogenen Daten
von *Schülerinnen und Schülern*

für:

[Vorname der Schülerin / des Schülers]

[Nachname der Schülerin / des Schülers]

1. **Die Abraham-Frank-Sekundarschule Velen beabsichtigt, Personenabbildungen von Schülerinnen und Schülern (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe)**
 - **im Internet öffentlich zugänglich zu machen und/oder**
 - **in einen passwortgeschützten Bereich der Schulhomepage und/oder in das Intranet der Schule (das lediglich über die schulinternen Rechner zugänglich ist) einzustellen und/oder**
 - **in der Printversion der Schulzeitung zu veröffentlichen und zu verbreiten.**

Im Internet sollen die Personenabbildungen dabei wie folgt (öffentlich) zugänglich gemacht werden:

- **über die Schulhomepage,**
- **über eigenständige schulische Projekthomepages,**
- **über sonstige von der Schule betreute Internet-Seiten,**

Personenabbildungen in diesem Sinne sind Fotos, Grafiken, Zeichnungen oder Videoaufzeichnungen, die Schülerinnen und Schüler individuell erkennbar abbilden. Veröffentlicht werden sollen Personenabbildungen, die im Rahmen des Unterrichts oder im Rahmen von Schulveranstaltungen oder durch einen (seitens der Schule oder der Schülerinnen und Schüler oder der Erziehungsberechtigten) beauftragten Fotografen angefertigt wurden oder die von den Schülerinnen und Schülern zur Verfügung gestellt wurden.

2. Im Rahmen der unter Ziffer 1 genannten Zwecke beabsichtigt die Schule auch, personenbezogene Daten in Form des Vornamens der Schülerinnen und Schüler (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) öffentlich zugänglich zu machen bzw. zu veröffentlichen.
3. Volle Namensangaben der Schülerinnen und Schüler (mit oder ohne Angabe der Jahrgangsstufe) sollen lediglich über die Printversion der Schulzeitung veröffentlicht werden und/oder im schulinternen Intranet und/oder einem passwortgeschützten Bereich der Schulhomepage zugänglich gemacht werden.
4. Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Durch die beabsichtigte Verwendung im Internet können die Personenabbildungen und/oder Namen sowie sonstige veröffentlichte personenbezogene Informationen der Schülerinnen und Schüler weltweit abgerufen und gespeichert werden. Entsprechende Daten können damit etwa auch über sogenannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen diese Daten mit weiteren im Internet verfügbaren Daten der Schülerin/des Schülers verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken nutzen. Dies kann insbesondere dazu führen, dass

andere Personen versuchen Kontakt mit den Schülerinnen und Schülern aufzunehmen.

Über die Archivfunktion von Suchmaschinen sind die Daten zudem häufig auch dann noch abrufbar, wenn die Angaben aus den oben genannten Internet-Angeboten der Schule bereits entfernt oder geändert wurden. Bei der Verwendung im passwortgeschützten Bereich der Schulhomepage ist es möglich, dass das Passwort unbefugt weitergegeben wird und die Daten unberechtigt für ungeschützte Veröffentlichungen im Internet genutzt werden; letzteres ist auch bei der Publikation der Schulzeitung möglich.

5. Hiermit willige(n) ich/wir in die Anfertigung von Personenabbildungen, insbesondere in Form von Klassen-, Gruppen- oder Einzelfotos durch einen seitens der Schule oder der Schülerinnen und Schüler oder der Erziehungsberechtigten beauftragten Fotografen ein.

Darüber hinaus willige(n) ich/wir in die oben (Ziff. 1 und 2) genannte Verwendung der Personenabbildungen und personenbezogenen Daten ohne weitere Genehmigung ein. Die Rechteeinräumung an den Personenabbildungen erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Für das Zugänglichmachen von Einzelabbildungen der Schülerin/des Schülers erteilt/erteilen der/die Unterzeichnende(n) lediglich eine jederzeit für die Zukunft widerrufliche Einwilligung. Die Einwilligung der/des Unterzeichnenden ist jedoch bei Mehrpersonenabbildungen (z.B. Klassen- und ähnliche Gruppenabbildungen) unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zugunsten der/des Abgebildeten ausfällt.

Die Einwilligung für sonstige personenbezogene Daten (z.B. Namensangaben) kann für die Zukunft jederzeit widerrufen werden. Die Einwilligung kann auch teilweise widerrufen werden.

Im Falle des Widerrufs dürfen personenbezogene Daten und Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben (Ziff. 1 und 2) genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus den entsprechenden Internet- und Intranet-Angeboten zu löschen. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. auch über das Ende der Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig; aus der Verweigerung der Einwilligung oder ihrem Widerruf entstehen keine Nachteile.

Hinweise für die Schülerinnen und Schüler

Guten Tag, liebe Schülerinnen und Schüler.

Worum geht's bei der „Einwilligung zur Verwendung von Bildnissen und personenbezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern“?

Wir möchten, dass unsere Schulhomepage richtig gut aussieht und alle Besucherinnen und Besucher sehen können, was bei uns an der Schule so los ist. Und was wäre eine Vorstellung der Schule auf der Schulhomepage ohne Bilder der Schülerinnen und Schüler.

Nun darf aber nicht einfach eine andere Person Fotos von dir machen und sie irgendwo veröffentlichen, ohne dich zu fragen. Genauso wenig dürfen andere ungefragt deinen Namen veröffentlichen. Jeder Mensch – auch wenn er noch nicht erwachsen ist – hat das Recht, zu entscheiden, ob er irgendwo öffentlich abgebildet sein oder mit Namen genannt sein möchte oder nicht. Bei jüngeren Kindern, so etwa bis 12 Jahren, entscheiden die Eltern stellvertretend für das Kind. Bei älteren Kindern und Jugendlichen müssen diese selbst einverstanden sein und auch deren Eltern müssen noch zustimmen.

(Achtung! Von diesem Recht gibt es einige Ausnahmen. Wenn zum Beispiel Deine Lehrerin oder Dein Lehrer auf dem Schulausflug ein Foto von der Burg, die ihr besichtigt habt, macht und du bist zufällig klein am Rand auf dem Bild zu sehen, dann darf das Foto auch ohne deine Erlaubnis abgebildet werden, weil nicht Du, sondern die Burg im Mittelpunkt des Bildes steht.)

Was unterschreibst du da?

Unter **Punkt 1.** der Einwilligungserklärung ist zu lesen, wo „Personenabbildungen“, also Fotos, Videos usw., die dich zeigen veröffentlicht werden dürfen. Unter **Punkt 2.** steht, dass dort auch dein Vorname und deine Jahrgangsstufe veröffentlicht werden darf. Damit deine Einwilligung auch gültig ist, müssen wir dich in **Punkt 3.** auch darauf hinweisen, welche Folgen es haben kann, dass dein Foto und dein Name im Internet veröffentlicht werden – nämlich zum Beispiel, dass alle Leute in der Welt, die einen Internetzugang haben, darauf zugreifen können. Damit wollen wir dich nicht erschrecken, sondern dir bewusst machen, in was du mit deiner Unterschrift einwilligst.

Dass du damit einverstanden bist, dass Fotos von dir gemacht werden und diese wie in den vorherigen Punkten beschrieben veröffentlicht werden, ohne dass du dafür Geld bekommst, steht unter **Punkt 4.** Außerdem steht hier, dass du diese Zustimmung in Bezug auf Fotos, die nur dich alleine abbilden, und in Bezug auf deinen Vornamen auch wieder zurücknehmen kannst. Besonders wichtig ist der letzte Satz unter Punkt 4: du unterschreibst freiwillig und hast keine Nachteile zu befürchten, wenn du nicht unterschreibst.

Und warum muss das alles so lang und kompliziert klingen?

Juristen nehmen immer alles etwas genauer als „normale“ Menschen, aber das hat auch seinen Sinn. Denn nur dadurch, dass die Einwilligungserklärung so exakt formuliert ist, kannst du dir sicher sein, dass du genau weißt, was die Schule mit deinen Bildern und deinem Namen macht und was nicht.

Schule ohne Rassismus
Schule mit Courage



ABRAHAM-FRANK-SEKUNDARSCHULE VELEN

SCHULE DER SEKUNDARSTUFE I DER STADT VELEN

Hiermit willige ich / willigen wir in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten,
einschließlich Fotos von unserer/m Tochter/Sohn _____
(Vor- und Nachname Schüler/in)
ein.

Wir haben die Informationen zur Verwendung von Personenabbildungen und personen-
bezogenen Daten von Schülerinnen und Schülern zur Kenntnis genommen.

[Ort, Datum]

[Unterschrift des / der Erziehungsberechtigten]

[ab dem 14. Geburtstag: Unterschrift der Schülerin / des Schülers]